

Wochenendseminare

Wer kann einen Antrag stellen?

- Deutsche Hochschulen, insbesondere Studiengangsleitungen der DAAD-geförderten Aufbaustudiengänge mit entwicklungsbezogener Thematik;
- Akademische Auslandsämter, Studienbegleitprogramme (STUBEn) - Regionalbüros oder vergleichbare Anbieter;
- Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Es können zwei Typen von Wochenendseminaren gefördert werden:

Typ I:

Interkulturelle Wochenendseminare zur Krisenprävention und Konfliktlösung:

- Sensibilisierung der Teilnehmer/- innen aus verschiedenen Kulturkreisen;
- Verständigung über unterschiedliche Deutschlanderfahrungen.

Typ II:

Wochenendseminar zum Kennenlernen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bzw. zur Durchführung von geeigneten Trainingsmaßnahmen für die Reintegration:

- Vorstellung und Diskussion von Möglichkeiten einer aktiven Mitwirkung in Kooperation mit der dt. Entwicklungszusammenarbeit;
- Einführung durch Vor-Ort-Besuche;
- Durchführung spezieller Trainingseinheiten.

Welcher Zeitrahmen und Umfang der Förderleistungen ist vorgesehen?

Die Förderung der Maßnahmen erfolgt über ein- bzw. zweijährige Zuwendungsverträge.

- Beförderungs- und Aufenthaltskosten für max. 30 Teilnehmer/-innen;
- Sachkosten und Personalkosten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung durch den/die Veranstalter/in.

Website <http://www.daad.de/entwicklung>

Antragsfrist **Laufend**
(Eine Bearbeitungsdauer von ca. 4-6 Wochen ist bitte zu berücksichtigen.)

Kontakt **Frau Claudia Geratz**
Tel.: +49-228-882-145
(Di-Fr, vormittags)
E-mail: Geratz@daad.de